

HANDLUNGSLEITFADEN: KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

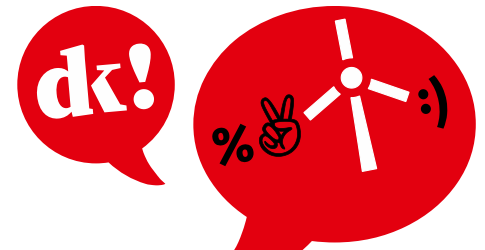
Eingereicht von: Bernhard Daldrup

Der Wärmewende kommt bei der Transformation der Energieversorgung hin zur Treibhausgasneutralität 2045 eine zentrale Bedeutung zu. In Deutschland wird rund die Hälfte der Endenergie für die Bereitstellung von Wärme eingesetzt. Fossile Energieträger haben dabei – abhängig vom Einsatzgebiet – nach wie vor die dominierende Rolle: Fast die Hälfte der deutschen Haushalte heizt aktuell mit fossilem Erdgas, ein weiteres Viertel mit Heizöl. Bei den neu installierten Heizungen macht Erdgas sogar rund 70 Prozent aus. Lange galt Gas als verlässliche und preiswerte Wärmequelle. Seit dem völkerrechtswidrigen Angriff von Russland auf die Ukraine sehen wir, wie verletzlich diese Einstellung ist. Auf dieser Basis war die Wärmeversorgung des privaten und öffentlichen Wohnungsbaus vor allem kosten-, nicht aber klimaorientiert.

Die ideale Heizung ist klimaverträglich und kommt ohne fossile Brennstoffe aus. Erneuerbare Energien sollen nach und nach konventionelle Heizstoffe ersetzen, um die Abhängigkeit von Importen konventioneller Energieträger, vor allem aus Russland, zu verringern. Das Problem: Wie gerade beschrieben; werden gut zwei Drittel der neu installierten Heizungen in Deutschland noch mit Gas betrieben. Immerhin: In jedem zweiten Neubau wird bereits eine Wärmepumpe eingesetzt. In Bestandsgebäuden ist sie nicht erste Wahl; höhere Kosten und mögliche Umbauten sprechen dagegen. Auch die inzwischen langen Lieferfristen und der Mangel an Installateuren bremsen die Energiewende am Heizungsmarkt.

Dabei zeigt uns nicht nur der Preissprung, dass wir umdenken müssen. Etwa 16 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland gehen auf Gebäude zurück. Bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 sinken. So steht es im Klimaschutzprogramm 2030. Der Anspruch ist damit zu begründen, dass das Dekarbonisierungspotenzial im Wärmesektor besonders groß ist. Gleichzeitig sind auch die damit verbundenen Herausforderungen enorm. An der Wärmeversorgung sind viele Akteure, vom privaten Hausbesitzer über die Wohnungswirtschaft und die Wärmenetzbetreiber – häufig kommunale Stadtwerke – bis zu Gewerbetrieben und Industrieunternehmen, unmittelbar beteiligt.

Um die Wärmeversorgung auf Klimaneutralität umzustellen und zunehmend unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden, besteht erheblicher Koordinierungsbedarf. Die flächendeckende kommunale Wärmeplanung kann und soll dazu beitragen, diesen strategischen Veränderungsprozess effizient, an der Situation vor Ort orientiert und auf das Ziel der Klimaneutralität sowie einen zügigen Ausstieg aus fossilen Energieträgern ausgerichtet zu gestalten.



Anders als Strom oder Erdgas ist Wärme aufgrund von Transportverlusten nur bedingt über weite Strecken transportierbar. Wärmeerzeugung und nutzbare Wärmequellen, -verteilung und -verbrauch liegen deshalb räumlich nah beieinander. Bei Fernwärme beschränken sich die benötigten Infrastrukturen häufig auf Quartiere bzw. einzelne Orts- oder Stadtteile. Klar ist: Die Wärmewende kann nur vor Ort erfolgreich umgesetzt werden.

Die für die Wärmewende erforderlichen Investitionen betreffen ganz überwiegend Maßnahmen, die vor Ort, d. h. in den Städten und Gemeinden, unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten und Akteure, realisiert werden müssen. Deshalb muss jeweils vor Ort fallbezogen geplant, entschieden und gesteuert werden. Die Wärmewende wird auch Strukturen bei den Energieversorgungsnetzen, auch bei den Gas- und Stromnetzen, ändern. Ein koordiniertes strategisches Vorgehen reduziert die Gefahr von Fehlinvestitionen.

Um die entsprechende Grundlage zu schaffen, planen wir ein Gesetz für die kommunale Wärmeplanung, um ein Planungsinstrument zu schaffen, das im Hinblick auf die Durchführung und Umsetzung verbindlich sein soll. Gegenstand des Gesetzes sollen methodische und inhaltliche Festlegungen und Anforderungen des Bundes an die Wärmeplanung sein. Vorgaben sollen in einem parallelen Prozess gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Stakeholdern erarbeitet und stetig weiterentwickelt werden, damit die zur Durchführung der Wärmeplanung verpflichteten Akteure ihrer Aufgabe sachgerecht nachkommen können und die Wärmeplanung flächendeckend als zentrales Planungsinstrument für die zukünftige klimaneutrale Wärmeversorgung dienen kann.

Nachfolgend sollen die Gründe erwähnt werden, warum sich die Herausforderungen nicht nur auf kommunaler oder nur auf Landesebene stellen, sondern eine bundeseinheitliche gesetzliche Vorgabe erforderlich ist.

- Wo der Auf- und Ausbau notwendiger Infrastrukturen kommunal nicht leistbar oder sinnvoll ist, sollte über interkommunaler Zusammenarbeit nach effizienten und sachgerechten Lösungen gesucht werden. Die Entwicklung bundeseinheitlicher inhaltlicher Anforderungen bzw. Empfehlungen zur kommunalen Wärmeplanung sollte so offen sein, dass auch lokale Gegebenheiten in diesen Prozess einfließen können.
- Überdies brauchen wir einen verlässlichen und bundeseinheitlichen Rechtsrahmen auch im Hinblick auf die Modalitäten des weiteren Betriebs der Netzinfrastruktur.
- Um die Potentiale der Wärmewende ausschöpfen zu können, muss flächendeckende Wärmeplanung vor Ort verbindlich werden.



- Die Verknüpfung von Förderprogrammen und ordnungsrechtlichen Regelungen mit der kommunalen Wärmeplanung ist vor allem mit einer verbindlichen bundesgesetzlichen Regelung, rechtssicher und effizient möglich.
- Der Bund stellt mit den Programmen zur Städtebauförderung oder den Titeln für Neubau oder Modernisierungen von Gebäuden in diesem Jahr mehr als 15 Milliarden Euro zur Verfügung. Hinzu kommen Programme, wie zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel für konzeptionelle und investive Projekte zur klimagerechten Stadtentwicklung. Solche Förderungen kann es seitens des Bundes geben, um diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Transformation zu bewältigen.
- Die Prozesse und Erfahrungen vor Ort sollen gebündelt und in einheitlicher Methodik aufgearbeitet werden, so dass andere Kommunen und Gemeinden nicht bei Null anfangen müssen, wenn die örtlichen Gegebenheiten ähnlich sind.
- Der Bund und die Länder müssen sich an den Kosten beteiligen. Wir können die Kommunen mit diesem Kostendruck nicht allein lassen, weil sonst die Quartiere keine Möglichkeit einer kommunalen Wärmeplanung erhalten.

Wie oben bereits ausgeführt hat der Bund mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes die Vorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 gesetzlich verankert. Bereits bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um 65 Prozent gegenüber dem Stand des Jahres 1990 sinken.

Damit ist klar: Die gesamte Wärmeversorgung der Bundesrepublik und damit in jeder Kommune muss bis spätestens 2045 treibhausgasneutral sein. Ohne eine bundeseinheitliche Regelung, ohne die Unterstützung und Solidarität mit den Kommunen und ohne länderübergreifende Lösungen ist diese Mammutaufgabe nicht zu stemmen. Mit einer starken SPD lassen wir die Kommunen nicht im Kalten stehen. Gemeinsam stark.